



# Gehörlosen Sportclub Aarau

Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverband und Schweiz. Gehörlosenbund  
Postadresse: GSC Aarau, 5000 Aarau  
Website: <http://www.gscaarau.ch>  
E-Mail: [info@gscaarau.ch](mailto:info@gscaarau.ch)

IBAN: CH63 8080 8003 5416 9944 2

## STATUTEN

---

GEHÖRLOSEN SPORTCLUB AARAU

GEGRÜNDET AM 17. JANUAR 1986

### I. NAME, SITZ UND ZWECK

#### Artikel 1

**Name und Sitz:** Der Gehörlosen Sportclub Aarau besteht als Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Aarau. Der Club ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

#### Artikel 2

**Verbindungen:** Der GSC Aarau ist Mitglied von Swiss Deaf Sport (SDS) und des schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB-FSS) und erklärt deren Statuten sowie die Wettkampfordnung des SDS als verbindlich.

#### Artikel 3

**Zweck:** Der Zweck des Vereins ist:

- a) die Förderung des aktiven Sporttreibens in verschiedenen Sportarten
- b) der Zusammenschluss aller Gehörlosen, Schwerhörigen, Hörenden.
- c) die Pflege der Kameradschaft.
- d) die Durchführung von kulturellen und geselligen Anlässen.



# Gehörlosen Sportclub Aarau

Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverband und Schweiz. Gehörlosenbund  
Postadresse: GSC Aarau, 5000 Aarau  
Website: <http://www.gscaarau.ch>  
E-Mail: [info@gscaarau.ch](mailto:info@gscaarau.ch)

IBAN: CH63 8080 8003 5416 9944 2

## II. MITGLIEDSCHAFT, PFLICHTEN UND RECHTE

### Artikel 4

**Mitgliedschaft:** Der Club besteht aus:

- a) Einzelmitgliedschaft
- b) Ehepaar-Mitgliedschaft
- c) Aktive Sportressorts
- d) minderjährigen Mitglieder (siehe Art. 5a)
- e) Ehrenmitglieder
- f) Gönner

### Artikel 5

**Neueintritt:**

- a) Die Mitgliedschaft (Hörbehinderte und Hörende) kann erworben werden durch schriftliche Beitrittserklärung an den Präsidenten. Als Mitglied kann jede/jeder aufgenommen werden die/der sich bereit erklärt, im Club mitzuwirken. Das Aufnahmegesuch minderjähriger Personen bedarf der Zustimmung des Inhabers der elterlichen Gewalt.
- b) Der Vorstand prüft die Beitrittserklärung und entscheidet provisorisch über die Aufnahme oder Ablehnung. Der endgültige Entscheid steht der nächsten General- oder Halbjahresversammlung zu.

### Artikel 6

**Mitglieder:**

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Statuten und Beschlüsse des Clubs zu befolgen
- b) den Anordnungen der Cluborgane Folge zu leisten
- c) dem Vorstand Adressänderungen unverzüglich mitzuteilen
- d) einen jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten

Personen, welche die Interessen des Clubs wahrnehmen wollen und ihn finanziell zu unterstützen wünschen, können als Gönner eintreten.



# Gehörlosen Sportclub Aarau

Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverband und Schweiz. Gehörlosenbund  
Postadresse: GSC Aarau, 5000 Aarau  
Website: <http://www.gscaarau.ch>  
E-Mail: [info@gscaarau.ch](mailto:info@gscaarau.ch)

IBAN: CH63 8080 8003 5416 9944 2

## Artikel 7

**Ehrenmitglieder:** Wer sich um den GSC Aarau besondere Verdienste erworben hat, kann auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden.

## Artikel 8

**Übertritt:** Ein Übertritt oder Wechsel von den „Mitgliedern“ zu den „Gönnern“ oder umgekehrt kann jederzeit mit schriftlichem Brief an den Präsidenten erfolgen.

## Artikel 9

- Beiträge:**
- a) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Jahresbeitrages. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Club:
- Eintritt vom 1.Januar bis 30.Juni: voller Jahresbeitrag
  - Eintritt vom 1.Juli bis 31.Oktober: die Hälfte des Jahresbeitrages
  - Eintritt vom 1.November bis 31.Dezember: gratis des für diese 2 Monate
- b) Der Vorstand ist berechtigt, für einzelne Mitglieder, zum Beispiel Jugendliche oder Schüler, besondere Beitragsbestimmungen festzusetzen.
- c) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- d) Die Vorstandsmitglieder sind während ihrer Amtsdauer beitragsfrei.
- e) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

## Artikel 10

**Verzug der Beitragszahlung:** Wer den Jahresbeitrag trotz zweier schriftlicher Mahnungen nicht bezahlt, wird vom Vorstand unter Mitteilung an die Generalversammlung vom Verein ausgeschlossen.



# Gehörlosen Sportclub Aarau

Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverband und Schweiz. Gehörlosenbund  
Postadresse: GSC Aarau, 5000 Aarau  
Website: <http://www.gscaarau.ch>  
E-Mail: [info@gscaarau.ch](mailto:info@gscaarau.ch)

IBAN: CH63 8080 8003 5416 9944 2

## Artikel 11

### **Austritt:**

Der Austritt aus dem Club muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden. Sofern der Austritt nicht spätestens bis auf den 31. Dezember des laufenden Jahres erfolgt, bleibt das zum Austritt entschlossene Mitglied für das neue Clubjahr noch beitragspflichtig.

## Artikel 12

### **Ausschluss:**

Wer die Interessen des GSCA grob verletzt, kann von der Generalversammlung in geheimer Abstimmung ausgeschlossen werden. Vorbehalten bleibt der Ausschluss durch den Vorstand bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags nach Art. 10.

Austretende und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Clubvermögen und keine Mitgliedschaftsrechte mehr. Bereits bezahlte Clubbeiträge werden nicht zurückerstattet.

## Artikel 13

### **Versicherung:**

Jeder Aktive hat sich auszuweisen, dass er gegen Unfall genügend versichert ist. Der GSCA lehnt jede Haft- und Schadenersatzpflicht im Falle eines durch den Sportbetrieb verursachten Unfalles ab.



# Gehörlosen Sportclub Aarau

Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverband und Schweiz. Gehörlosenbund  
Postadresse: GSC Aarau, 5000 Aarau  
Website: <http://www.gscaarau.ch>  
E-Mail: [info@gscaarau.ch](mailto:info@gscaarau.ch)

IBAN: CH63 8080 8003 5416 9944 2

## III. ORGANISATION

### Artikel 14

**Organisation:**

Die Organe des Clubs sind:

- a) Generalversammlung (GV)
- b) Halbjahresversammlung (HV), wenn auf Anordnung des Vorstandes einberufen)
- c) der Vorstand
- d) die Kommissionen
- e) die Rechnungsrevisoren

### Artikel 15

**General- und Halbjahresversammlung:**

Die Generalversammlung bildet das oberste Organ des Clubs und findet jährlich im März statt.

Die Halbjahresversammlung findet im September statt.

Die Versammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

### Artikel 16

**Ausserordentl. General-Versammlung:**

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand oder von mind. 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder einberufen werden.

### Artikel 17

**Einberufung der Versammlungen:**

Die Versammlungen werden durch den Vorstand einberufen (spätestens 14 Tage im Voraus unter Bekanntgabe der Traktanden).



# Gehörlosen Sportclub Aarau

Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverband und Schweiz. Gehörlosenbund  
Postadresse: GSC Aarau, 5000 Aarau  
Website: <http://www.gscaarau.ch>  
E-Mail: [info@gscaarau.ch](mailto:info@gscaarau.ch)

IBAN: CH63 8080 8003 5416 9944 2

## Artikel 18

### **Befugnisse der Generalversammlung:**

Die Befugnisse der Generalversammlung umfassen:

1. Aufnahme von Mitgliedern
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung der Jahresberichte
4. Genehmigung der Jahresrechnung des Clubs und des Revisorenberichts
5. Festsetzung der Gebühren und Beiträge
6. Wahl des Vorstandes und der Revisoren
7. Tätigkeitsprogramm
8. Änderung der Statuten
9. Ernennung von Ehrenmitgliedern
10. Anträge

Die GV entscheidet über alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich in die Kompetenz eines anderen Organs fallen.

## Artikel 19

### **Anträge:**

zu Händen der General- oder Halbjahresversammlung sind dem Präsidenten bis spätestens 4 Wochen vor der GV/HV schriftlich einzureichen.

## Artikel 20

### **Stimm- berechtigung:**

Alle Mitglieder nehmen mit Antrags-, Stimm- und Wahlrecht an allen Versammlungen teil. Gönner und Gäste haben keine Stimmberechtigung.

## Artikel 21

### **Abstimmungen:**

Beschlüsse und Wahlen erfolgen durch offene Abstimmung, sofern nicht von mehr als 1/3 der Mitglieder eine geheime Durchführung verlangt wird. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.



# Gehörlosen Sportclub Aarau

Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverband und Schweiz. Gehörlosenbund  
Postadresse: GSC Aarau, 5000 Aarau  
Website: <http://www.gscaarau.ch>  
E-Mail: [info@gscaarau.ch](mailto:info@gscaarau.ch)

IBAN: CH63 8080 8003 5416 9944 2

## Artikel 22

### Organisation des Vorstandes:

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem Präsidenten
2. dem Vizepräsidenten
3. dem Aktuar
4. dem Kassier
5. den Ressort-Leitern
6. weitere Mitglieder  
(z.B. Beisitzer, Webmaster, usw.)

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Vorsitzende hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

## Artikel 23

### Wahlen:

Der Vorstand wird durch die Generalversammlung gewählt.  
In den Vorstand können nur Clubmitglieder gewählt werden.  
Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

## Artikel 24

### Amtsduer:

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Nach dem Ablauf dieser Periode sind sämtliche Mitglieder des Vorstandes wieder wählbar.  
Ein Vorstandsmitglied muss seinen Rücktritt sechs Monate im Voraus dem Vorstand mitteilen.



# Gehörlosen Sportclub Aarau

Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverband und Schweiz. Gehörlosenbund  
Postadresse: GSC Aarau, 5000 Aarau  
Website: <http://www.gscaarau.ch>  
E-Mail: [info@gscaarau.ch](mailto:info@gscaarau.ch) IBAN: CH63 8080 8003 5416 9944 2

## IV. FUNKTIONEN DER VORSTANDSMITGLIEDER

### Artikel 25

#### **Funktionen:**

1. **Präsident:** Der Präsident erlässt die Einladung zu den Sitzungen. Er leitet die Generalversammlung und die Vorstandssitzungen, führt als Vorsitzender zusammen mit den Vorstandsmitgliedern die Vereinsgeschäfte. Er ist unterzeichnungsberechtigt für alle wichtigen Korrespondenzen.

2. **Vizepräsident:** Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Verhinderung (Krankheit, Abwesenheit usw.) in seiner Funktion. Demissioniert der Präsident, übernimmt der Vizepräsident die Leitung des Vereins bis zur nächsten Generalversammlung.

3. **Aktuar:** Als Aktuar hat er den Gang der Verhandlungen in Sitzungen und Versammlungen schriftlich fest zuhalten. Er führt das Mitgliederverzeichnis. Er muss die Kartei über Eintritte und Austritte in Ordnung halten. Er besorgt das Archivieren der Clubakten.

4. **Kassier:** Der Kassier ist für die Rechnungsführung und die Kasse verantwortlich, zieht die Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Bussen ein. Er legt der GV eine Jahresabschlussrechnung vor, die vorher von den Rechnungsrevisoren geprüft wird.

5. **Ressortleiter:** Die Ressortleiter ist zuständig für die Organisation der Trainings der Ressorts (Futsal, Badminton) und das Führen der Appelllisten (für SDS).

5. **Beisitzer:** Der Beisitzer kann zur Vertretung eines jeden Vorstandsmitgliedes herangezogen werden.

### Artikel 26

#### **Schweigepflicht:**

Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, über die Club-Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, und zwar auch nach Beendigung ihres Amtes.



# Gehörlosen Sportclub Aarau

Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverband und Schweiz. Gehörlosenbund  
Postadresse: GSC Aarau, 5000 Aarau  
Website: <http://www.gscaarau.ch>  
E-Mail: [info@gscaarau.ch](mailto:info@gscaarau.ch)

IBAN: CH63 8080 8003 5416 9944 2

## V. FINANZEN

### Artikel 31

**Finanzielles:** Die Einnahmen des Clubs bestehen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen
- b) Gönnerbeiträgen
- c) Spenden und Sammlungen
- d) Einnahmen aus Veranstaltungen
- e) Zinsen
- f) Bussen
- g) Subventionsbeiträgen
- h) sonstige Einnahmen

### Artikel 32

**Budget:** Ausserhalb des Budgets verfügt der Vorstand bis zu einem Betrag von Fr. 1500.- pro Geschäftsjahr selbstständig.

### Artikel 33

**Fonds:** Der Club kann nebenbei noch einen Fonds für spezielle Zwecke (siehe Fondsreglement) führen.

### Artikel 34

**Clubvermögen:** Es darf nur für Zwecke verwendet werden, die den Aufgaben des Clubs entsprechen.  
Für Vereinsschulden haftet nur das Vereinsvermögen.



# Gehörlosen Sportclub Aarau

Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverband und Schweiz. Gehörlosenbund  
Postadresse: GSC Aarau, 5000 Aarau  
Website: <http://www.gscaarau.ch>  
E-Mail: [info@gscaarau.ch](mailto:info@gscaarau.ch)

IBAN: CH63 8080 8003 5416 9944 2

## VI. KASSA - REVISION

### Artikel 35

**Kassa-Revision:** Die GV wählt oder bestätigt zwei Rechnungsrevisoren. Jährlich scheidet ein Revisor aus. Die Revisoren haben jederzeit das Recht, die Kasse einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und Unstimmigkeiten sofort dem Vorstand zur Kenntnis zu geben. Sie prüfen jeweils die Rechnungsabschlüsse erstatten der GV darüber schriftlich Bericht.

## VII. STRAFMASSNAHMEN

### Artikel 36

**Straf-massnahmen:** Grob schädigendes Verhalten eines Mitgliedes gegenüber dem Club (z.B. Nichterfüllung eingegangener Verpflichtungen als Mannschaftsspieler, als Mitglied eines Cluborgan, grob unsportliches Verhalten gegenüber anderen Sportskameraden) kann mit einer Ermahnung, einem Verweis, Bussen (gemäss Finanzreglement) oder dem Ausschluss geahndet werden.

Die Massnahmen werden durch den Vorstand (bei einem Ausschluss durch die GV) beschlossen. Vorbehalten bleiben Massnahmen auf Verbandsebenen.

Das betreffende Mitglied ist vor Verhängung einer möglichen Strafe zur Vernehmlassung (10 Tage ab Zustellung) zu Händen des Präsidenten aufzufordern.



# Gehörlosen Sportclub Aarau

Mitglied des Schweiz. Gehörlosen-Sportverband und Schweiz. Gehörlosenbund  
Postadresse: GSC Aarau, 5000 Aarau  
Website: <http://www.gscaarau.ch>  
E-Mail: [info@gscaarau.ch](mailto:info@gscaarau.ch)

IBAN: CH63 8080 8003 5416 9944 2

## VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Artikel 37

#### **Auflösung:**

Eine Auflösung des GSC Aarau kann nur bei einem Mitgliederbestand von weniger als 10 Mitgliedern sowie in den vom Gesetz zwingend vorgesehenen Fällen durchgeführt werden. Im Falle einer Auflösung des GSC Aarau wird das vorhandene Vermögen der aktuellen Vereins-Bank übergeben.

Sollte sich innert 10 Jahren kein neuer Gehörlosen Sportclub Aarau entwickeln, so wird das gesamte Vermögen dem Zentrum und Schweiz. Schule für Schwerhörige Landenhof in Unterentfelden bei Aarau gestiftet.

### Artikel 38

#### **Statutenänderung:**

Die Statutenänderungen (inkl. Änderung des Finanzreglementes) müssen von der Generalversammlung durch Stimmenmehrheit genehmigt werden.

Änderungsanträge sind bis Ende Dezember vor der ordentlichen Generalversammlung (März) dem Präsidenten schriftlich einzureichen.

### Artikel 39

#### **Genehmigung:**

Die vorliegenden Statuten wurde an der Generalversammlung des Gehörlosen Sportclub Aarau vom 12. Juni 2021 genehmigt und treten unverzüglich in Kraft.

Die bisherigen Statuten vom 28. März 2013 werden dadurch aufgehoben.

Aarau, den 12.06.2021  
GEHÖRLOSEN SPORTCLUB AARAU

Die Präsidentin:

Susanne Kehl-Rheinegger

Der Aktuar:

Christoph Siebenhaar